

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	20	EA 105	266
---------	----	--------	-----

Frauenfeld, 1. März 2022

140

Einfache Anfrage von Konrad Brühwiler vom 26. Januar 2022 „Ersatzbeschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage bei der Kantonspolizei Thurgau“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1

Die Kantonspolizei Thurgau betreibt seit mehr als 15 Jahren vier semistationäre Geschwindigkeitsmessanlagen, vier mobile Radaranlagen, drei stationäre Messanlagen an zwei Autobahnstandorten und zwei kombinierte Messanlagen (Geschwindigkeit und Rotlicht) an drei möglichen Standorten im Kanton. Die drei Geschwindigkeitsmessanlagen auf den Autobahnen A7 und A1 wurden in den Jahren 2004 und 2005 erstellt und vom Departement für Bau und Umwelt sowie vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) für Luftreinhalte-Massnahmen des Kantons Thurgau mitfinanziert. Pro Kilometer Kantonsstrasse (741 km) verfügt die Kantonspolizei somit über 0.013 Anlagen (10 Anlagen, exkl. 3 auf den Autobahnen), wobei die Anlagen teilweise auch auf Nationalstrassen oder Gemeindestrassen zum Einsatz kommen.

Frage 2

Es gibt keine Übersicht zu den schweizerischen Verhältnissen. Daher können dazu keine Angaben gemacht werden. Immerhin haben Abklärungen bei den Nachbarkantonen St. Gallen und Zürich (je ohne Stadtpolizei) folgende Vergleichszahlen ergeben:

- Kanton St. Gallen pro Kilometer Kantonsstrasse 0.019 Anlagen;
- Kanton Zürich pro Kilometer Kantonsstrasse 0.013 Anlagen.

Frage 3

Geschwindigkeitsmessungen finden im Kanton Thurgau grundsätzlich auf dem gesamten Kantonsgebiet zu jeder Zeit statt. Die Standorte orientieren sich dabei insbesondere an der Gefährlichkeit eines Strassenabschnittes (Unfallstatistik, Schulhäuser, Fussgängerstreifen, Einmündungen usw.), an der Erfahrung aus bisherigen Geschwindigkeitsmessungen und der dabei festgestellten Häufung von Geschwindigkeitsüberschreitungen und an den Bedürfnissen von Gemeinden und der Bevölkerung.

Frage 4

Die Kantonspolizei Thurgau verfolgt in ihrem Konzept für Geschwindigkeitskontrollen auf dem Kantonsgebiet den Grundsatz, dass auf Messungen in der Tempo-30-Zone hingewiesen wird. Vor anderen Messungen wird dagegen nicht gewarnt. Sie werden durch die Kantonspolizei auch nicht aktiv kommuniziert. Die Messgeräte und die Messstellen werden aber auch nicht getarnt.

Die Kantonspolizei Thurgau ist der Ansicht, dass das Mitteilen des Standortes von Geschwindigkeitsmessenanlagen dem geltenden Bundesrecht zuwiderlaufen könnte. Zudem geben die in anderen Kantonen teilweise gemachten Angaben nur den Standort einzelner Anlagen zum Zeitpunkt der Erfassung wieder. Die Nachführung erfolgt nicht zwingend gleichzeitig mit einem Standortwechsel. Es handelt sich dabei zumindest zeitweise folglich nur um eine Scheintransparenz.

Frage 5

Zurzeit sind noch fünf blinde Radaranlagen montiert. Insbesondere bei ortsfremden Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern können diese zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen, da nicht ersichtlich ist, dass sie nicht in Betrieb sind. Mittelfristig entfallen diese alten Installationen indessen, da bei anstehenden Um- und Ausbauten der Verkehrsflächen in die Anlagen nicht mehr investiert wird und deshalb die Standorte aufgehoben werden. Eine aktive zukünftige Investition in blinde Geschwindigkeitsmessenanlagen ist nicht vorgesehen, da sie lediglich eine Scheinsicherheit vermitteln. Viel wichtiger ist der Einsatz von mobilen Messgeräten, so dass im ganzen Kanton jederzeit mit einer Geschwindigkeitsmessung gerechnet werden muss.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber